

Laibacher Zeitung.

Nr. 170.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 29. Juli

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Pinguente Dr. Alois v. Manincor die angeforderte Beförderung in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Pavenzo bewilligt und zu Bezirksrichtern ernannt: die Bezirksgerichtsadjuncten Nikolaus Antoniazzi in Capo d'Istria für Pinguente und Nikolaus v. Desfanti in Dignano für Cherso.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten des Landesgerichtes in Triest Dr. Eugen Edlen v. Pflügl zum Rathessecrär des kaisertländischen Oberlandesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Rottemann Franz Ruckgaber auf sein Ansuchen zum Rathessecrär beim Landesgerichte in Klagenfurt ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten in Pettau Robert Greistorfer zum Bezirksrichter daselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Joseph Dörflinger zum Bezirksgerichtsadjuncten in Ober-Vellach ernannt.

Der Handelsminister hat den mit dem Titel und Charakter eines Secretärs der Seebehörde in Triest bekleideten Concipisten dieser Behörde Johann Bussolin zum Seelazareth-Director in Valle St. Bartolomeo bei Triest und den Conceptsadjuncten der Seebehörde Dr. Peter Ritter v. Režetar zum Concipisten dieser Behörde ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Ausführung der confessionellen Gesetze

läßt sich die „Montags-Revue“ an leitender Stelle vernehmen, wie folgt:

„Die Regierung ist während der parlamentarischen Mühe, welche ihr die Reichsrathssessionen gewähren, sichtbar nicht müßig. Die confessionellen Gesetze, welche in der letzten Reichsrathssession geschaffen wurden, bedürfen des belebenden Hauches der Ausführung; sie gleichen jenen Marmorstatuen, welche in der Umarbeitung zum Leben erwachen. Die Cultusverwaltung widmet ihnen die vollste Hingebung. Vor allem ist es die Stellung des niederen Klerus, mit welcher sich dieselbe beschäftigt. Das Cultusministerium verfolgt consequent einen äußerst fruchtbaren Gedanken, welcher in seiner praktischen Verwirklichung und vollendeten Ausbildung am wirksamsten den confessionellen Frieden und die Anhänglichkeit des Klerus an die Staatsgesetze fördern wird. Man wird sich wohl daran erinnern, daß es der gegenwärtige Cultusminister war, welcher zuerst dem Gedanken einer besseren Dotierung der niederen Geistlichkeit die praktische Form gegeben, und eine halbe Million als Subvention für diese Kategorie im öffentlichen Dienste stehender Staatsbürger von dem Reichsrathe in Anspruch genommen hat. Diese Budgetforderung war eine sehr unvollkommene Maßregel, weil es der Regierung nach den obwaltenden politischen Verhältnissen nicht möglich war, sofort die Regelung der Congrua in die Hand zu nehmen. Aber dieser Gedanke einmal aufgetaucht und staatlich patronisirt, mußte unter allen Umständen eine mächtige Wirkung üben. Sofort wachte derselbe die heftigste Opposition der Kirchenfürsten, unter welchen der milde und erleuchtete Cardinal-Erzbischof von Wien allein für den von der Regierung angestrebten Zweck selbständig Opfer brachte. Diese Opposition zeigte, daß die Regierung dort die Hebel angelegt hatte, wo dieselben am nachdrücklichsten und erfolgreichsten eingreifen. Die Opposition des hohen Klerus blieb eine rein negative, praktisch unsuchtbare und den reuigen, armen, demüthigen, gehorsamen Priestern, welche sich durch den Widerstand der Bischöfe einschüchtern ließen, standen Hunderte und Tausende gegenüber, welche sich um die Staatsunterstützung bewarben.

War der richtige Gedanke anfangs nur unvollkommen ins Leben getreten, so arbeitete er sich bald genug legislatorisch durch und beginnt nunmehr aus dem Pfandenbesteuerungsgeetze heraus zu einer möglichst vollkommenen praktischen Durchführung zu reifen. Es ist nicht zu verwundern, daß die schwellende Fluth dieses Mehreinkommens die Bischöfe immer mehr bedrängt, daß sie sich einer Macht gegenüber sehen, welcher rückhaltlos zu

folgen ihnen ebenso schwer fällt, als ihr zu widerstehen. Es taucht daher in diesem Zwiespalt des inneren Wollens noch einmal der Versuch einer selbständigen geistlichen Action zur Erzielung eines reichlicheren Unterhaltes des niederen Klerus auf. Dies ist die letzte trampfaste Anstrengung, einen Einfluß festzuhalten, der allmählig zu entswinden und an andere — gefährdete Factoren überzugehen droht. Aber so wenig es, mit einziger Ausnahme der wiener Diocese, bisher irgendwo gelang, einen Unterstützungsfond für die schlecht dotierte Pfarrgeistlichkeit zu schaffen, so wenig wird dies in Zukunft gelingen.

Uns liegt nichts ferner, als etwa darüber Anklagen zu erheben. Denn selbst das großmüthigste Wollen reicht zu diesem Zwecke nicht aus, da die verschiedenen entgegengesetzten Interessen, der minder gute Wille einzelner, die natürliche Uneinigkeit über die Form der Ausbringung der Unterstützung einem freiwilligen Wirken stets unbeflegbare Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Aber wenn selbst dieses freiwillige Wirken von einigem Erfolg wäre: jene allumfassende Regelung der materiellen Lage der niederen Geistlichkeit, welche der Staat ausführen kann, wird den einzelnen Diocesan-Vorständen nicht gelingen. Sie können nicht mit dem Staate in Concurrenz treten, selbst wenn sie wollten, wobei wir von dem wichtigen moralischen Factum ganz absehen, daß alle diese verspäteten Versuche auf jeden Unbefangenen den Eindruck machen müssen, daß es nicht Fürsorge für das Wohl des Diocesan-Klerus, sondern die Furcht, der durch die frische unaufhaltsame Thätigkeit des Staates geübte Zwang ist es, welcher zu dieser nervösen und doch resultatlosen Thätigkeit anspornt. Wo immer daher auf diesem Wege dennoch etwas Ersprießliches für den Klerus zustande kommen sollte, dort wird der Staat der intellektuelle Urheber dieses Werkes sein. Diese Thatsache wird der Klerus wohl zu würdigen wissen, jener Klerus, welcher es ja in trauriger Weise miterlebt hat, daß niemand seiner dachte, ehe der Staat das rettende Wort zu seinen Gunsten sprach und es sofort in Thaten umsetzte.

Die Cultusverwaltung ist selbstverständlich bestrebt, die Regelung der Verhältnisse des niederen Klerus im Einvernehmen mit den Vorständen der einzelnen Diocesen durchzuführen. Wenn es ein feststehender und allgemein geübter Grundsatz ist, daß die Betheiligten gehört werden, wenn der Staat eine Einrichtung ändern und reformieren will, so mußten auch die geistlichen Diocesanoberen, welchen es wieder überlassen ist, die Wünsche ihrer Diocesanen zu hören, über die beabsichtigte Reform der materiellen Stellung des niederen Klerus vernommen werden. Man muß wünschen, daß die Bischöfe dieses Entgegenkommen der Cultusverwaltung gerade im Interesse des Klerus, welcher ihrer Obhut und Objorge anvertraut ist, vollaus würdigen. Eine Passivität, eine bloß negierende Kritik würde höchstens dazu führen, daß die Cultusverwaltung der immerhin schätzbaren Winke über die zweckmäßigste Art der Congrua-Regelung entbehren und sohin nach eigenem Ermessen oder gestützt auf die eingelangten Gutachten vorgehen müßte. Denn darüber darf sich wohl niemand täuschen, daß eine ablehnende Haltung der Bischöfe die Durchführung der Reformen nun und nimmermehr aufhalten werde. Man wird nur die Eine Wahl haben: entweder wohlwollend mitzuwirken zu einer der Geistlichkeit entschieden nützlichen Reform, oder das Obium auf sich zu nehmen, einer offenbaren, in manchen kümmerliche Leben sternhell hineinleuchtenden Wohlthat bis zum letzten Augenblick widerstrebt und dadurch manche Unvollkommenheit der neuen Normen, welche leicht hätte befeitigt werden können, veranlaßt zu haben. Wir zweifeln, daß die Verbitterung in den Gemüthern unserer Kirchenfürsten so tief sich eingestrichen hat, daß sie die Gefährlichkeit dieses Dilemma verkennen. Sie werden gewiß zu ihrem und ihrer Untergebenen Besten die erste Alternative wählen.“

Zur Action des Handelsministeriums.

III.

(Schluß.)

Die französische Zoll- und Finanzpolitik gab auch noch in anderer Richtung Anlaß, die Intervention der k. und k. Botschaft in Paris, und zwar im gemeinsamen Vorgehen mit der Vertretung des deutschen Reiches daselbst in Anspruch zu nehmen; die diesbezügliche Besprechung des Reiches und Deutschlands wurde dadurch hervorgerufen, daß Frankreich den Einfuhrzoll für transparente Seifen in einem weit größeren Ausmaße erhöhte, als dies durch die stattgehabte Erhöhung des

Steuerfuges für den zur Herstellung derselben nöthigen Alkohol gerechtfertigt erscheint. Die Reclamationen hatten bei der französischen Regierung bisher den Erfolg, daß die französische General-Zolldirection Versuche zu dem Zwecke anstellen ließ, um zu constatieren, wie viele Liter Alkohol nöthig seien, um 100 Kilogramme transparenter Seife zu erzeugen. Nachdem man bei diesen Versuchen erkannt hat, daß, nicht wie ursprünglich angenommen wurde, 1 Hektoliter, sondern nur 50, ja vielleicht nur 40 Liter Alkohol zur Erzeugung von 100 Kilogrammen Seife nöthig seien, so steht die Herabsetzung des Zolles für Glycerinseife von 1 Fr. 50 Cent. auf die Hälfte oder noch darunter zu erwarten.

Ueber Eingaben der wiener Handelskammer und der wiener Frucht- und Mehlbörse hat das Handelsministerium die eventuelle diplomatische Intervention angebahnt, damit das österreichisch-ungarische Getreide nachträglich in die Liste der am pariser Markte reglementmäßig als lieferungsfähig bezeichneten Getreidearten aufgenommen werde. Die gepflogenen Erhebungen haben nun ergeben, daß das fragliche Reglement die Rundmachung eines Consortiums von Kaufleuten mit rein privatem Charakter sei, daß in demselben die aus Oesterreich, soweit es zum ehemaligen deutschen Bunde gehörte, stammenden Getreidesorten nicht ausgeschlossen seien, die Ausschließung anderer Sorten aber wegen der den Bedürfnissen des pariser Marktes nicht entsprechenden Qualität erfolgt sei. Uebrigens bedarf das fragliche Reglement noch der behördlichen Bestätigung. Das Handelsministerium hat sohin die Interessenten auf jene Schritte aufmerksam gemacht, welche geeignet erscheinen, den ausgeschlossenen Qualitäten österreichisch-ungarischen Getreides die Aufnahme in das Reglement zu sichern.

Italien. Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Veranlassung getroffen, daß vom k. und k. Gesandten am italienischen Hofe gegen die von den italienischen Finanzbehörden einigen Lloyd-Agentien in Italien auferlegte tassa sulla ricchezza mobile Einsprache erhoben werde. Die italienische Regierung hat sich jedoch, gestützt auf Gründe, deren Stichhaltigkeit das k. k. Handelsministerium nicht anerkennen kann, geweigert, die Befreiung der Lloyd-Agentien von jener tassa, welche nichts anderes als eine Gewerbesteuer für den Betrieb des Seetransportgeschäftes zwischen Plätzen verschiedener Staaten ist, zu gewähren. Es wurde deshalb zunächst noch der Versuch gemacht, die Angelegenheit im Wege des Specialabkommens mit der königlichen Regierung zu regeln; im Falle der Resultatlosigkeit dieses Versuches ist die reciproke Besteuerung der Agentie der italienischen Schiffsahrtsgesellschaft in Triest in Aussicht genommen.

Der k. k. Regierung zugekommene neuere Daten über die italienische Spitalbesteuerung haben zur Ueberzeugung geführt, daß der italienischen Spiritusproduction durch das System des Steuerabkommens eine mit der tractatmäßigen Gleichheit der Abgaben für die Gegenstände der inländischen Erzeugung und des Importes nicht verträgliche Begünstigung zugewendet erscheint; es wurde deshalb das Ministerium des Aeußern ersucht, unseren Vertreter am italienischen Hofe anzuweisen, im Einverständnisse mit dem Vertreter der ebenfalls interessierten deutschen Reichsregierung die nöthigen weiteren Schritte wegen Wahrung unseres Vertragsrechtes zu unternehmen.

Die königlich italienische Regierung hat sich auch von der Unbilligkeit der Bestimmungen ihres Gesetzes vom 11. August 1870 über die Spiritussteuer-Abkommens der inländischen Producenten, gegen welche die Beschwerden der k. k. Regierung in Angelegenheit der italienischen Branntweinbesteuerung hauptsächlich gerichtet waren, überzeugen lassen und hat infolge dessen dem Parlamente einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die inländischen Erzeuger, ebenso wie die Importeure, einer angeblich beide gleichmäßig treffenden Steuer von 30 Centimes per Hektoliter und Alkoholgrad unterworfen werden. Vonseite des Handelsministeriums wurden nun zunächst Erhebungen eingeleitet, um die Tragweite des neuen Gesetzentwurfes vom Standpunkte unseres tractatmäßigen Rechtes beurtheilen zu können. Da die seither gewonnenen Resultate dieser Erhebungen es als zweifellos erscheinen ließen, daß auch die Bestimmungen des projectierten Gesetzes mit unserem Vertragsrechte im Widerspruch stehen, so wurde der k. und k. Gesandte in Rom angewiesen, auch gegen diesen Entwurf Verwahrung einzulegen, überdies aber das k. k. Ackerbauministerium veranlaßt, Experte nach Rom zu entsenden, um die diplomatischen Schritte durch technischen Beirath zu unterstützen.

Aus Anlaß einer Verfügung der italienischen Regierung, wonach in jedem Frachtbriefe über nach Italien eingeführte Waren Gewicht, Gattung, Zeichen etc., jedes einzelnen Collo angegeben werden müssen, wendete sich das Handelsministerium infolge einer Eingabe des Vorstandes der wiener Frucht- und Mehlbörse an das k. und k. Ministerium des Aeußern, um Beschwerde bei der italienischen Regierung erheben zu lassen, damit diese, namentlich den Handel mit Massengütern sehr belästigende Maßregel rückgängig gemacht werde. Der Erfolg dieser Reclamation bleibt noch abzuwarten.

Rußland. Da der von der russischen Regierung mitgetheilte Entwurf einer Markenschutzconvention in einigen Punkten von irrigen Voraussetzungen bezüglich unserer Markenschutzgesetze ausgegangen war, so wurden nach gepflogenen Endernehmen aller beteiligten Ministerien der k. und k. Gesandte in St. Petersburg dahin instruiert, der russischen Regierung den Abschluß eines Uebereinkommens nach dem Vorbilde der austro-amerikanischen Markenschutzconvention vorzuschlagen, in welches aber auch die von Rußland gewünschte Erwähnung des besonderen Schutzes gegen die aus dritten Staaten herührende Nachahmung von Marken Aufnahme fände. Nachdem die russische Regierung seither unserem ursprünglichen Antrage, den Grundsatz der Gegenseitigkeit des Markenschutzes in beiden Staaten bloß im allgemeinen, ohne Namhaftmachung der anzuwendenden Gesetze auszusprechen, acceptiert hat und das k. und k. Ministerium des Aeußern auch für die Annahme der von Rußland vorgeschlagenen Form eines Declarationsaustausches eintritt, steht der baldigen Activierung des in Rede stehenden Rechtsschutzes nichts mehr im Wege, weshalb das Handelsministerium dem nunmehrigen Declarationsentwurfe der russischen Regierung nach Form und Inhalt zustimmte und denselben zu gleichem Zwecke an das kaiserlich ungarische Handelsministerium leitete. Anlässlich einer Bitte der Handelskammer in Brody hat das Handelsministerium die Intervention der k. und k. Gesandtschaft zu St. Petersburg wegen der erfolgten Ausweisung mehrerer österreichischen Kaufleute israelitischer Confession aus Ruß, wohin dieselben zum Abschlusse von Getreidegeschäften gereist waren, in Anspruch genommen. Vorläufig wurde das Resultat erzielt, daß die russische Regierung versprach, die Ausweisung zu sistieren, bis über den Sachverhalt genaue Erhebungen gepflogen sein werden.

Ueber die finanzielle Lage in Ungarn

schreibt „M. Polit.“: „Unser in mehr als einer Richtung bedenklich erschütterter Credit im Ausland scheint, Dank dem gediegenen und vorsichtigen Gebahren des gegenwärtigen Finanzministers wieder erstarken zu wollen. Seit Anfang des Jahres sind die bei Gelegenheit des Abschlusses der neuen Anleihe ausgegebenen Schatzbons, deren Emissionskurs 87½ fl. nominell war, an den bedeutenderen westeuropäischen Geldmärkten beliebte Verkehrseffecten geworden. So hat sich an der londoner Börse der neueste Kurs dieser Papiere (Treasury scrip) bis auf 91½ fl. gehoben und ist bei der beträchtlichen Nachfrage noch eine weitere Preissteigerung in Aussicht. An den holländischen Geldmärkten und insbesondere an der amsterdamer Börse, wo österreichische Werthe eine bedeutende Rolle spielen, haben sich die Kurse gleichfalls beträchtlich gebessert, zumal seitdem die Börsen-

welt den aus Ungarn einlangenden günstigen Ernteberichten Glauben schenkt. Täglich langen von ausländischen Bankhäusern in Wien und Budapest Aufträge zum Ankaufe von neuen Staatsobligationen ein. Diesem Umstande ist es zu danken, daß die Kurse ungarischer Werthe an der wiener Börse fortwährend günstig und constant sind. Der Gewinn des Consortiums, welches die neue Anleihe geschlossen hat, ist nach dem Urtheile von Sachverständigen schon heute ein sehr beträchtlicher. Ein nicht geringes Verdienst um die Hebung des ungarischen Staatscreditcs ist dem entschieden und männlichen Auftreten des Finanzministers zu danken, der die Lage nicht beschönigt, sondern dieselbe bei jeder Gelegenheit offen und nüchtern klarlegt.“

Parlamentarisches aus Kroatien.

Der kroatische Landtag wurde auf den 5. August einberufen. Die Session wird, wie informierte Blätter signalisieren, einen ruhigen Verlauf nehmen.

Der Correspondent des „Neuen Fremdenblattes“ schreibt:

„Wie die Dinge einmal liegen, gebietet die Regierung über eine so imposante, nahezu an Einstimmigkeit grenzende Majorität, daß nicht abzusehen ist, wer opponieren soll. Die Altunionisten entbehren der einheitlichen Führung, das Gros ihrer Partei, die Magnaten sind vornehmlich durch Baron Brandaus Einfluß in mehrere Fractionen gespalten, sie werden es daher vorziehen, gar nicht im Landtage zu erscheinen, und die wenigen Deputierten, die noch an ihrer Partei festhalten, sind theils durch persönliche Rücksichten, theils durch den Mangel an jedem politischen Rückhalte gezwungen, sich die vollständige Reserve aufzulegen. Zudem kommt noch der eigenthümliche Umstand, daß die Nationalpartei, die vor kurzem Ungarn noch so schroff gegenüber stand, in ihrer parlamentarischen und politischen Action sich vollständig zum correcten unionistischen Credo bekennt. Die Opposition der Fraction Malanec aber ist aus allbekannten Gründen nicht ernst zu nehmen.“

Daß die Nationalpartei mit dieser ihrer Haltung ihre Klugheit beweist, ist klar. Der Grund derselben ist aber auch ein einleuchtender. Wird sie durch die Opposition gegen die Union von jeder directen Einflußnahme auf die öffentlichen Angelegenheiten verdrängt, so muß es ihr doch conveniren, ihre Intentionen, wenn auch in beschränktem Maße, in bequemer Position durchzuführen zu können. Zudem kann der wichtige Umstand nicht übersehen werden, daß ihre Führer Stroßmayer, Mazuranic und Zivkovic durch ihre sociale Stellung eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß die ihrer Leitung ergebene Partei in ihrer Action bestimmte Grenzen nicht überschreiten werde.

Die einzubringenden Regierungsvorlagen dürften zur Zeit allerhöchsten Genehmigung unterbreitet sein. Dieselben sind bereits bekannt. Die wichtigste darunter dürfte das Gesetz über die politische Organisierung des Landes sein. Die Tendenz derselben ist mit dem alten Comitatswesen, das sich weder in seiner alten noch in seiner reorganisierten Form mit den Anforderungen einer prompten und sicheren Administration vereinbaren läßt, gründlich zu brechen, und an die Stelle der Comitats Districte zu setzen, welche bei einem bedeutend herabgeminderten Competenzkreise der directen Einflußnahme der Landesregierung einen

größeren Spielraum gewähren. Der Gedanke ist ein ganz gesunder. Einerseits sind alle Elemente des alten Comitats sowie überhaupt der Municipal-Verfassung gründlich verschwunden, andererseits besitzt Kroatien keinen Ueberfluß an administrativen Capacitäten, denen die selbständige Leitung größerer Körper mit Beruhigung anvertraut werden könnte. Wird hingegen die Landesregierung wirklich mit durchgehends tüchtigen Kräften besetzt, so ist sie leicht in der Lage, die Verwaltung der Districte zu übersehen und zu leiten.

An materiellen Reformen wird daher in dieser Session kein Mangel, hingegen wird allen großen principiellen Fragen sowohl politischer als religiöser Natur sorgfältig aus dem Wege gegangen; das Motiv ist nicht schwer zu errathen, und die Regierung ist im ganzen sehr klug, daß sie die Leidenschaften, welche durch Jahre im höchsten Grade erregt waren, sich wieder besänftigen läßt. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Nationalpartei in ihrem Organ, wenigstens in den ernstgemeinten Aussagen, einen maßvolleren Ton anschlägt und ängstlich vermeidet, die einmal von ihr tant bien que mal eingenommene Position zu compromittieren.

Die Vorgänge in Karlowitz erregen hier kein tiefer gehendes Ereignis.

Wie die Sachen heute stehen, dürfte die Grenz-eisenbahnfrage zuerst und zumeist den Anstoß zu einer tiefer gehenden Bewegung im Lande geben. Feldzeugmeister Baron Mollinarch hat dieselbe zum besonderen Gegenstande seiner Fürsorge gemacht und wurden die letzten Tracierungen durch den Director der graz-köflacher Bahn Herru Eisl vorgenommen und den ungarischen Ministerialingenieur Augustin überprüft. Als finanzielle Grundlage dieser Projecte dient bekanntlich der Erlös der Grenzwälder.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Juli.

Die umfangreichen Justizgesetzentwürfe für das deutsche Reich sind nunmehr, nachdem sie das Stadium der Berathung im Plenum des Bundesrathes zurückgelegt mittelst Schreibens des Reichstanzlers an das Präsidium des Reichstages gelangt und bereits im Druck begriffen. Von diesen Gesetzentwürfen enthält die Civilprozeßordnung 815 Paragraphen, die Strafprozeßordnung 425, die Gerichtsverfassung 166 und das Einführungsgesetz dazu 14. Jedem der Entwürfe ist ein ausführlicher Motivenbericht beigegeben. Die Gesetzentwürfe sammt den Motivenberichten soll dem Plenum des Reichstages im Oktober dieses Jahres vorgelegt werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellt die Ermordung des Hauptmanns Schmidt mit dem Attentate Kullmann auf eine Linie. „Beide Verbrecher“, sagt das genannte Blatt, „sind aus derselben Quelle geflossen, beide fordern dasselbe Urtheil der Gerechtigkeit heraus. Daß der Verbrecher Kullmann ein Schwärmer für die carlistische Sache war, respective ist, charakterisiert diese wie ihn und seine That zur genüge. Dem für seine geistige Freiheit ringenden Deutschland stehen, wie dem für seine politische Freiheit ringenden Spanien, dieselben Feinde gegenüber — hinter beiden die Sympathien der ganzen gebildeten Welt unserer und der kommenden Tage. Hier-

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.*

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Warner und die Farris befestigen ihr Bündnis.

Als Felix Warner in die Stube der Farris trat, lag etwas in seinem Wesen, was diesen Leuten nicht gefiel. Jack Farr saß allein im Dunkeln am offenen Fenster; er stand auf, als Mr. Warner und seine Frau mit Licht hereintraten. Die Letztere ging auf ihren Mann zu und musterte ihn scharf.

„Bist du fortgewesen, während ich mit Mr. Warner oben war?“ fragte sie, das Licht auf den Tisch stellend.

Jack erröthete und antwortete verlegen:

„Nur eben um die Ecke, um Fleisch und Licht zu holen.“

„Ich sollte meinen, du hättest getrunken, wenn ich nicht wüßte, daß du kein Geld hast“, sagte Mrs. Farr. „Und ich glaube doch, daß du getrunken hast.“

„Brauchst gar nichts zu sagen, du trinkst auch“, versetzte Jack mürrisch.

Mrs. Farr wußte, daß sie mit ihrem Manne in diesem Zustande nichts anfangen konnte, deshalb wandte sie sich an Warner mit der Frage:

„Ist etwas nicht in Ordnung, Mr. Warner?“

„Was, da oben?“ fragte Farr auffahrend. „Ist das Mädchen auffällig?“

„Sie verwirft meine Vorschläge“, sprach Warner in verdrießlichem Tone. „Sie wies meine Anträge mit Entrüstung von sich.“

„Wirklich?“ rief Farr in einer Art von Ueberraschung. „Das ist sonderbar! Sie hätten ihre Anträge so stellen sollen, daß sie dieselben annehmen konnten. Miß Dora läßt sich keine Beleidigung gefallen. Das alte Sprichwort: „Das Blut wird zeugen!“ ist doch ein wahres.“

„Ja“, rief seine Frau warnend, „du hast getrunken, nimm dich in acht!“

„Nimm dich selbst in acht!“ erwiderte Farr, sich in Positur werfend. „Die Frau muß schweigen und dem Mann kommt es zu, zu sprechen und ich will von meinem Rechte Gebrauch machen, so wahr ich lebe! Du hast immer das Wort geführt, gerade als ob ich nicht das Haupt der Familie wäre. Mr. Warner“, fügte er, sich zu diesem wendend, hinzu, „ich habe es gesagt und ich wiederhole es: „Das Blut wird zeugen!“ Es geht niemanden etwas an, wenn ich es zum drittenmale wiederhole.“

Warner rückte einen Stuhl in eine Ecke, wo ihn der Schein des Lichtes nicht so traf und setzte sich. Mrs. Farr flüsterte ihrem Manne einige warnende Worte zu, daß er etwas mehr discret sei, wovon Warner jedoch nur die letzten Worte: „Lebenslängliche Zuchthausstrafe“ verstand.

Diese Worte schienen Farr nüchtern zu machen, er setzte sich ebenfalls.

„Es wird Zeit, daß wir uns vollkommen verständigen“, sagte Warner nach einer Pause, während er die Leute scharf beobachtet hatte. „Ich habe heute Abend Dora eine Heirat vorgeschlagen; ich habe ihr angeboten, sie zu meiner Frau zu machen, sie mit nach dem Gute Champney zu nehmen und meinen Verwandten vorzustellen, aber sie weist dies alles zurück.“

„Sie meint es vielleicht nicht so schlimm“, versetzte Mrs. Farr vorsichtig.

„Sie kann mir den Fehler, welchen ich machte, als ich sie in London besuchte, nicht vergeben. Sie wird sich nie zu einer Heirat mit mir einverstanden erklären.“

„So wollen sie sich von ihr zurückziehen?“ fragte Mrs. Farr.

„Das wäre mir recht“, bemerkte Jack Farr. „Ich weiß mehr Geld mit ihr zu verdienen. Das Mädchen ist mir ein Kapital.“

„Ich werde sie nicht aufgeben“, entgegnete Warner, das Geschwätz Farris unbeachtet lassend. „Sie soll meine Frau werden, ob sie will oder nicht. Sie, Mrs. Farr, müssen die nöthigen Schrauben in Anwendung bringen und sie zu einer Heirat mit mir zwingen.“

Es lag etwas so Bestimmtes und Befehlendes in dem Ton seiner Worte, daß die Frau ängstlich und unruhig wurde.

„Ich will sehen, was ich thun kann“, sagte sie, vorausgesetzt, daß wir gut bezahlt werden.“

„Ich werde Euch nach Verdienst belohnen“, erwiderte Warner trocken. „Ich habe bereits einen Anspruch auf Ihre Beihilfe; aber wie ich soeben von Farr hörte, haben Sie an eine Speculation gedacht, wie Sie mehr gewinnen können als bei mir. Doch — merken Sie wohl auf — ich bin der einzige sichere Mann, mit dem Sie ein Geschäft machen können, und es ist in Ihrem eigenen Interesse, mir treu zu bleiben. Verstanden?“

„Wie meinen Sie das?“ fragte Mrs. Farr.

„Ich meine, daß ich Sie beide auf Lebenszeit ins Zuchthaus bringen kann!“ erwiderte Warner mit Nachdruck.

Farr sprang auf und seine Frau wurde todtbleich.

„Sie haben zu viel gesagt, Mr. Warner“, sagte sie zögernd, „das sollten Sie beweisen.“

in liegt die Gewähr, daß trotz aller Mühen und Unfälle beide, Deutschland und Spanien, zu ihren Zielen gelangen werden, und daß dem mit dem gleichen Gegner ringenden spanischen Volke Deutschlands aufrichtige und entschiedene Theilnahme gesichert ist." — Die „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Wenn die deutsche Regierung mit Energie sich der Sache annimmt, so können die anderen Mächte nicht umhin, die carlistische Art von Kriegsführung zu verurtheilen; einer geschickten Diplomatie kann es gelingen, eine allgemeine Uebereinstimmung der Mächte zunächst bezüglich der Anerkennung der republikanischen Regierung Spaniens herbeizuführen, ferner eine Verständigung bezüglich der Abscheidung von Waffen zuzuführen an die Carlisten zu erzielen und endlich den eigenen Staatsangehörigen zu eröffnen, daß der Dienst bei den carlistischen Truppen wie Theilnahme an einer Räuberbande würde betrachtet werden. Eine „bewaffnete Intervention“ müßte sich auf die Ueberwachung der spanischen Küste durch Kriegsschiffe beschränken.“

Im Verlaufe der Debatte über das französische Marinebudget sagte der Marineminister: die Regierung werde nach Maßgabe der vorhandenen Mittel so handeln, um die Marine auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten. Wenn die Armee, sagte der Minister, der rechte Arm Frankreichs ist, so ist die Marine der linke und Frankreich habe an seinen beiden Armen nicht zu viel. Mehrere Artikel des Marinebudgets wurden hierauf angenommen.

Die belgrader politischen Kreise fühlten sich in letzter Zeit durch Nachrichten über angebliche militärische Vorkehrungen an der türkisch-bosnischen Grenze alarmiert. Nach der „Wiener Abendpost“ aus Bosnien von vollkommen verlässlicher Seite zugehenden Mittheilungen erweisen sich diese Gerüchte als vollständig unbegründet und ist von der angeblichen militärischen Demonstration auf türkisch-bosnischem Gebiete nicht das geringste Zeichen wahrzunehmen.

Der „Ungarische Actionär“ meldet: Die rumänische Regierung beabsichtigt, behufs Deckung des Deficits ein Anlehen in der Höhe von 35 Millionen abzuschließen. Eine Gruppe bedeutender französischer Banquiers offeriert diese Summe unter günstigen Bedingungen und will gleichzeitig die Consolidierung der gesamten rumänischen Staatsschuld übernehmen.

Die Regierung der nordamerikanischen Unionstaaten acceptierte die Anerbietungen amerikanischer Bankhäuser betriffs Aufnahme einer consolidierten Anleihe von 10 Millionen, welche nur im Inlande placiert werden soll.

Zur Abschaffung der Sklaverei.

In nächster Zeit wird ein diplomatischer Congress zusammentreten, welcher über die Frage, betreffend die vollständige Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei berathen und Beschluß fassen soll.

Dem „P. Mohy“ gehen hierüber folgende Mittheilungen zu:

„Nach den neuesten Andeutungen hat man es hierbei namentlich auf Spanien, Brasilien, Portugal, Egypten und die Türkei abgesehen, von welchen Ländern der Sklavenhandel und die Sklaverei mehr oder weniger noch fortgeführt werden, und es soll sich jetzt zunächst

darum handeln, das notwendige Material zu beschaffen. Man ist der Ansicht, daß das Material, welches dem im Jahre 1867 zu Paris abgehaltenen internationalen Congress zur Abschaffung der Sklaverei vorgelegen, wesentliche Dienste leisten werde, und daß besonders die Resultate der Erfahrung in Erwägung zu ziehen sind, wonach es für erwiesen gilt:

1. daß nur die freie Arbeit Großes leistet;
2. daß die Sklaverei, obschon sie auf das Bedürfnis, die Colonialländer zu bevölkern, begründet war, diese Länder nicht bevölkerte, vielmehr sie entvölkerte und eine heillosenwerthe Sterblichkeit hervorrief;
3. daß die Sklaverei, die sich auf den Vorwand stützte, die untergeordneten Rassen zum Christenthum zu belehren und zu civilisiren, und den höheren Rassen die Geistesarbeit und die Regierung zu überlassen, die Sklaven in Unwissenheit erhielt, die Herren in Faulheit und Sittenverderbnis stürzte, die Gerechtigkeit vergiftete, die Verwaltung bestach und die Geistesfreiheit verächtlich machte und so beide Rassen auf eine Stufe verächtlicher Erniedrigung brachte;
4. daß die Sklaverei, die aus Habgier, aus einem entarteten Unternehmungsgeiste und Wucher entsprang, die Colonialländer außer Stand setzte, mit freien Ländern zu concurriren und sie tief verksuldet, so zwar, daß die Eigentümer von Menschen kaum Eigenthum von wirklichem Werthe besaßen;
5. daß die freie Auswanderung sich nur mit Widerstreben und spärlich nach den Ländern richtete, wo Sklaverei besteht, daß dort kein gegenseitiges Vertrauen, kein Credit herrschen kann, weil beides durch die Flucht oder den Aufstand der Sklaven zu jeder Zeit mit einer Auflösung der öffentlichen Ordnung bedroht ist und ihre scheinbare Prosperität zusammenstürzt und nur Ruinen hinterläßt;
6. daß jeder Versuch, die Civilisation von den europäischen Colonien an die Küste Afrikas über das Innere dieses Continents zu verbreiten, durchaus unmöglich gemacht ist durch die Sklavenjagd und durch den Gewinn, welchen die kleinen Souveräne aus dem Menschenverkauf ziehen; endlich
7. daß die Sklaverei, als eine Vorbereitungsstufe zur Freiheit betrachtet, im Gegentheil die absolute Negation derselben ist, und daß gerade diejenigen Tugenden, welche die Freiheit erfordert, besonders Vorsicht, Sparsamkeit und Selbstbeherrschung durch die Sklaverei verpönt und vernichtet werden, so daß die größte Schwierigkeit, die sich gleichzeitig mit der Emancipation einstellt, gerade in den Sitten liegt, welche die Sklaverei den Herren wie den Sklaven eingepägt hat.“

Tagesneuigkeiten.

— (Bom A. h. Hofe.) Die „Montags-Neue“ meldet: „Uns zukommende beglaubigte Nachrichten lassen die Journalmeldung von einem Besuche der Kaiserin Elisabeth bei der Kaiserin Auguste von Deutschland als von jeher unbegründet erscheinen. Kaiserin Elisabeth verläßt am Dienstag 11. Juli, fährt ohne Unterbrechung bis Straßburg, wo nach einem mehrstündigen Aufenthalte die Reise nach Havre angetreten wird. Nach dort wird nur kurze Rast gemacht, um nach halbtägiger Seefahrt nach Wight zu gelangen.“

— (Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Marschall Albrecht) ist am 21. Juli von Moskau wieder in St. Petersburg eingetroffen und am 22. mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander im Lager von Krasnoe-Selo angelangt. Dort inspicierte der Kaiser zuerst das Jsmailowskische Garderegiment, fuhr dann mit Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog durch das Lager und ließ den Generalmarsch schlagen. Die Truppen sammelten und ordneten sich rasch auf den Sammlungsplätzen und rückten auf das Exercierfeld, wo bis um 3 Uhr nachmittags Feldübungen stattfanden.

— (Der deutsche Kaiser), welchem die Baderkur in Gastein bestens anschlägt, macht täglich Promenaden. Die Abreise des Kaisers Wilhelm ist auf den 7. August festgesetzt; am 8. erfolgt die Abreise von Salzburg, am 9. abends die Ankunft in Berlin.

— (Die Petrarca-Feierlichkeiten) veranlassen den „Corr. di Tr.“ auf die freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien aufmerksam zu machen, den „Citadino“ die Besorgnisse der deutschen Blätter wegen einer Annäherung Italiens und Frankreichs zu tadeln, den „Isongo“ die nationale Bedeutung des von dem „Eco del Lit.“ in Görtz verunglimpften Festes hervorzuheben und die clericale Partei wegen ihrer dem nationalen Gefühle entgegengelegten Richtung scharf zu rügen.

— (Zum küssinger Attentate.) Die „Dresl. Ztg.“ versichert, daß der unschuldig arrestierte Pfarrer Hauthaler von Walchsee von dem Fürsten Bismarck ein schmeichelhaftes Schreiben erhalten habe.

— (Aus den Bädern.) In Frohnleiten sind bis zum 20. d. 200, in St. Radegund 410, in Robitsch-Sauerbrunn 1520 Kurgäste angekommen. — Die Badesaison am Klopeiner-See nächst Eberndorf in Kärnten hat bereits vor Wochen begonnen und wird ziemlich genützt, indem die idyllische Lage des Sees und das nahe, viele Aussicht gewährende Georgiberg, sowie die angenehme Wassertemperatur die Besucher anzieht, welche vorzüglich an Sonn- und Feiertagen in größeren Partien erscheinen.

Locales.

Wann soll man trinken?

Die in den zuletzt abgelaufenen Wochen eingetretene tropische Hitze gab neuerlich zur Frage Anlaß, ob es gefährlich sei, bei erhöhtem Körper zu trinken; ob man durch Trinken zwischen Mahlzeiten den Durst löse oder noch quälender gestalte?

Diese Frage beantwortet eine sachmännische Stimme in der „W. Abendpost“ in folgendem:

„Die Ansicht, daß es gefährlich sei, bei schwitzendem Körper zu trinken, hat sich fast allgemein so eingebürgert, daß man den marschierenden Truppen, den Studierenden auf gemeinsamen Spaziergängen u. s. w. verbietet, sich aus frischen Quellen, an denen sie vorüberkommen, Erquickung zu holen. Die an Soldaten, welche der Anstrengung während eines Marsches in der Hitze erlagen, vorgenommene Autopsie hat nach der Behauptung vieler Aerzte den Beweis geliefert, daß ihr Blut ärmer an flüssigen Bestandtheilen geworden; wenn nun auch diese pathologische Beobachtung vielleicht noch weiterer Bestätigung bedarf, so dürfte man doch schwerlich mit der Annahme sehlagen, daß das Blut, nachdem ihm durch die Transpiration flüssige Bestandtheile im Uebermaß entzogen worden, eines Ersatzes in dieser Richtung bedarf, und daß Fälle vorkommen können, in denen die Einführung von Wasser in den Organismus unbedingt noth thut.“

Die strenge Vorschrift unbedingter Enthaltung mag ihren Grund in der Besorgnis gehabt haben, daß man durch einen kalten Trunk in der Hitze Veranlassung zu Lungen- und Rippenentzündungen geben könne, wie man sie nach dem unmäßigen Genuß kalter Getränke bisweilen zu beobachten Gelegenheit hatte.

Hier scheint nun eine Verwirrung der Ideen obzuwalten, die in der Praxis häufig zu Mißverständnissen geführt hat. Fragen wir uns, welche Wirkung der mäßige Genuß von kaltem Wasser zunächst übt, so haben wir folgendes zu verzeichnen: das Blut wird aus den Körperhöhlen, aus den Tiefen der Körper gegen dessen Oberfläche gedrängt, die Haut stärker erhitzt, reichlichere Schweißabsonderung erzeugt. In der letzteren liegt nun die Gefahr. Setzt man sich nemlich unter solchen Umständen einem Lustzuge aus, hört man auf, Bewegung zu machen und veranlaßt man in solcher Weise ein Sinken der Körpertemperatur, so kann allerdings der Keim zu den gefährlichsten Krankheiten gelegt werden: erhält man dagegen die Temperatur des Körpers auf der früheren Höhe, indem man die Bewegung fortsetzt, so dürfte keine Veranlassung zu irgend einer Gefahr vorhanden sein. Sind diese Schlussfolgerungen richtig, so dürfte der auf dem Marsche erhitzte Soldat unbeirrt trinken, die Tänzerin auf dem Ballé unbeirrt Eis nehmen, falls nur der erste seine Bewegung, die zweite den Tanz fortsetzt.

Anders aber stellt sich die Frage, wenn es sich um die wiederholte Einführung kalter Getränke in den erhitzten Körper handelt. Hier dürfte wohl in der Mehrzahl der Fälle die Behauptung gelten, daß das übermäßige Trinken nur zu einer ganz nutzlosen Vergeudung der Kräfte führt. Wir wissen nemlich, daß Kraft und Wärme synonyme Begriffe sind. Mit jedem kalten Trunk aber drängen wir Wärme, d. h. Kraft, aus dem Körper und es ist eine ganz gewöhnliche Erfahrung, daß der Wanderer in der Hitze der zu oft kaltes Getränk zu sich nimmt, bald eine übermäßige Schwäche in den Beinen verspürt und sich in dem Maße mehr und mehr erschöpft fühlt, in welchem er trinken und immerfort trinken zu müssen glaubt.

Auf diesem Wege blüht aber der Körper auch die Kraft des Widerstandes gegen Krankheiten ein. In den Kriegsheeren weiß man die „Wassertrinker“ gar bald herauszufinden. Nur mit Mühe folgen sie den Colonnen, sie bleiben bei Marschen bald zurück und bevölkern schließlich die Spitäler. Ein guter Fußgänger leidet wohl auch, hütet sich aber trotzdem vor dem Trinken. So bewahrt er seine Kraft und gelangt an's vorgedachte Ziel.

Es kann als allgemeine Regel gelten, daß der Durst sich mit dem Trinken steigert, weil das Kräfteverloren auf diesem Wege fortwährend zunimmt. Durch die Transpiration verliert man mehr Feuchtigkeit, als man trinkend zu sich nimmt, ein Vorgang, der sich mit der Kälte des Wassers steigert. Aus all dem lassen sich nun folgende Schlüsse ziehen: Man warte nach dem Marsche mit dem Trinken, bis der Körper die normale Temperatur wieder erlangt hat. Der in Folge des Trunkes entstehende Schweiß wird dann viel geringfügiger sein, und in dem Maße auch der Verlust an Wärme, die hier gleichbedeutend mit Kraft ist. Rätzlich erscheint es ferner, nur langsam und in kleinen Zügen zu trinken.

Der Genuß des frischen Wassers wirkt wohlthätiger als das Eiswasser. In heißen Ländern pflegt man unter solchen Umständen die Flüssigkeit mittels eines Strohhalmes zu sich zu nehmen, was sehr empfehlenswerth ist. Nicht minder wohlthätig wirkt es, wenn man gleichzeitig einige Nahrung zu sich nimmt. Die Einwirkung der Kälte auf den Magen wird dann noch mehr ermäßigt und die Rückwirkung auf die Peripherie des Körpers entsprechend verringert. Man fühlt sich erfrischt und neu gekräftigt. Noch würden wir Folgendes rathe: die Qual des Durstes hat ihren vorzugswürdigen Grund in der Austrocknung des Mundes und des Schlundes. Um daher den Gefahren des kalten Trinkens zu begegnen und doch gleichzeitig die erwähnte Pein zu vermindern, möge man ein säuerliches Bonbon

Warner betrachtete das erschrockene Paar mit einer Ruhe, welche ihm das Bewußtsein verlieh, Herr der Situation zu sein.

„Sie wollen, daß ich mich deutlicher erkläre?“ fragte er. „Run gut. Dieses junge, bezaubernde Mädchen, bekannt als Dora Chessom, ist nicht Euere Tochter!“

„Mrs. Farr stieß einen leisen Fluch aus.“

„Nicht unsere Tochter? stammelte Jack Farr. „Wer sagt Ihnen das?“

„Mrs. Farr erhob ihre Hand abwehrend gegen ihren Mann; dieser Schlag schien sie fast gerührt zu haben.“

„Wie meinen Sie das, Mr. Warner?“ fragte sie wieder. Mehr hervorzubringen war sie nicht im Stande.

„Ich meine,“ versetzte Warner, „daß das Mädchen oben in Wirklichkeit Barbara, die einzige Tochter und Erbin Lord Champneys ist.“

„Mrs. Farr stieß einen scharfen Schrei aus.“

„Es ist nicht so!“ rief sie.

„Es ist so!“ versicherte Warner mit gehobener Stimme. „Ich will Ihnen die Geschichte erzählen und Ihrem Gedächtnis zu Hilfe kommen. Vor zwanzig Jahren dienten Sie, Catharina Farr, in der Familie Sir Graham Gallaghers, damals einfach Dr. Gallagher, in London. Sie verließen den Dienst und heirateten den Bäcker einer kleinen Farm in Surrey. Drei Jahre später — gerade vor siebzehn Jahren — gebaren Sie eine Tochter.“

„Ja — Dora,“ flüsterte Mr. Farr.

„Nicht Dora!“ fuhr Warner fort. „Zu derselben Zeit gebar auch Lady Champney eine Tochter. Dr. Gallagher war ihr Arzt, auf dessen Rath das Kind, da Lady Champney Wochen lang krank war, in Ihre Obhut gegeben wurde.“

„Das ist alles so,“ sagte Jack, „doch das Kind war nicht Miß Dora!“

(Fortsetzung folgt.)

